

Ehrengabe für Claudius Saunier.

Durch Herrn Carl Marfels sind mir am 11. März die bei der Deutschen Uhrmacherzeitung eingegangenen Beträge mit Mk. 400 überwiesen worden. Unter dem 14. dess. Mts. konnte mittels eingeschriebenen Briefes die Uebersendung eines Chèque der Deutschen Bank über Frs. 1000 erfolgen und durch ein Schreiben Mr. Saunier's vom 20. dess. Mts. ging die Bestätigung des Empfanges ein. Ich kann es mir nicht versagen, den vielen Freunden des hochverehrten Mannes auszugsweise den Wortlaut seines Briefes bekannt zu geben:

„Je suis fort touché de la délicatesse du procédé des horlogers allemands et de leur témoignage de sympathies pour un confrère frappé par de grands malheurs absolument immérité.

Merci à vous monsieur, merci à tous ceux qui vous ont apporté un généreux concours.“

An Beiträgen gingen ferner ein vom	
Verein Wiesbaden	Mk. 10
F. Rosenkranz, Redakteur, Leipzig	25
Uhrmachergehilfenverein Stuttgart	6
Uhrmacherversammlung Stralsund	10,60
Ungenannt Frankfurt a. M.	3
Verein Mainz	10
Verein Allgäu	5
R. Schreck, Berlin	2
A. Oe—, Berlin	2
E. Gohlke, Berlin	5
Verein Berlin	81
N. in N.	5
C. Wilke, Hannover	10
A. K. Bonn a. Rh.	5
Julius Thieme, Lehrer an der Polytechn. Gesellschaft, Gewerbeverein Leipzig	10

Von verschiedenen Vereinen stehen die Beiträge gelegentlich ihrer Hauptversammlung in Aussicht; unter den Herren Grossisten ist speziell Herr Eugène Reiss bemüht, das Interesse rege zu erhalten, so dass gegründete Aussicht vorhanden, den vorhandenen Bestand derart wachsen zu sehen, dass wir mit einer zweiten Sendung würdig abschliessen können.

Berlin W. Kanonierstr. 40. A. Engelbrecht.

Der Protest des Vereins Magdeburg und Umgegend.

Der schon in No. 6 des Organs von uns unter Briefwechsel erwähnte Protest ist uns am 19. März zugekommen und geben wir denselben mit einer beigelegten Resolution, sowie einer am 20. März erhaltenen Postkarte im Wortlaute wieder:

Magdeburg, den 17. März 1895.

Werther Herr College!

Der Vorstand des Uhrmachervereins von Magdeburg und Umgegend ist von der am 5. März tagenden Versammlung beauftragt, den Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher beigelegte gefasste Resolutionen zu unterbreiten. Bis zu dieser Versammlung konnte der Vorstand nichts gegen den Beschluss des Central-Vorstandes unternehmen, da er die Meinung des Vereins erst hören musste.

Der Uhrmacherverein von Magdeburg protestirt hiermit gegen den Beschluss des Central-Vorstandes, der dahin geht, dass der Uhrmacherverein von Magdeburg und Umgegend als ausgeschieden aus dem Verbandsverbande betrachtet werden soll und fordert sofortige Aufhebung des Beschlusses.

Da in den Verbandsstatuten kein Paragraph enthalten ist, der über den Ausschluss eines einzelnen Mitgliedes, geschweige eines ganzen Vereins entscheidet, so besteht der Beschluss des Central-Vorstandes in keiner Weise zu Recht.

Der Verein Magdeburg und Umgegend hält den Central-Vorstand für nicht berechtigt, einen solchen Beschluss ohne Weiteres zur Ausführung zu bringen.

Ausserdem hat der Vorstand des Magdeburger Vereins verbrieft Grundlagen, dass der Central-Vorstand die Meinungen der Vereine, die gegen den Beschluss gestrebt haben, nicht zur Kenntniss der Allgemeinheit gebracht hat und so die Leser des

Verbands-Organs in dem Glauben gelassen hat, als seien sämtliche Vereine derselben Meinung als der Berliner Verein. Der Vorstand des Uhrmachervereins von Magdeburg und Umgegend ersucht hiermit den Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher den betreffenden Beschluss aufzuheben oder aber einen ausserordentlichen Verbandstag einzuberufen, der über diesen Beschluss entscheidet.

Wir sehen Ihren weiteren Maassnahmen in dieser Sache baldigst entgegen und zeichnen

Hochachtungsvoll
Ernst Meyer, I. Vorsitzender.

* * *

Magdeburg, den 16. März 1895.

An den
Central-Verband der Deutschen Uhrmacher,
zu Händen des I. Vorsitzenden Herrn Chr. Lauxmann,
Stuttgart.

In unserer Hauptversammlung vom 5. März stellte Coll. C. Loges-Halberstadt folgenden einstimmig angenommenen Antrag:

„Wir betrachten den Beschluss des Central-Vorstandes, durch welchen der Magdeburger Verein vom Central-Verband ausgeschlossen ist, als nicht zu Recht bestehend.“

Ferner wurde folgende Resolution des Coll. Klocke mit allen gegen zwei Stimmen angenommen: Der Verein Magdeburg erklärt, dass es ihm fern gelegen, durch den Beschluss vom September vor. Jrs., die Zeitungsfrage betreffend, den Verband zu schädigen. Er hat ihn gefasst, um seine entfernt und vereinzelt wohnenden Mitglieder auf dem Laufenden zu erhalten, weil er andernfalls sicher war, einen grossen Theil derselben zu verlieren.

Eine Auflösung dieses Vertrages (mit Herrn Bruchmann) betrachten wir jedoch als unter der Würde unseres Vereins.

Der Uhrmacherverein von Magdeburg und Umgegend.
Ernst Meyer, I. Vorsitzender. Otto Klocke, II. Vorsitzender.
L. Wermuth, I. Schriftführer.

* * *

Magdeburg, den 18. März 1895.

Werther Herr College!

Ich erlaube mir im Namen des Vorstandes des Uhrmachervereins von Magdeburg und Umgegend hierdurch ergebenst anzufragen, ob Sie einen Bericht über unsere Versammlung vom 5. März zur Veröffentlichung im Verbandsorgane anzunehmen bereit sind. Er soll Ihnen dann umgehend zugehen. Der Bericht im „Allgemeinen Anzeiger“ ist von Herrn Bruchmann verfasst und trägt aus Versehen meine Unterschrift.

Mit collegialischem Gruss
E. Meyer.

Mit diesen Schriftstücken hat sich der Gesamtvorstand in seiner Sitzung vom 21. März eingehend beschäftigt und folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Gesamtvorstand hat keine Veranlassung, den von dem Verein Magdeburg und Umgegend eingesandten Protest und die beigegebene Resolution der Veröffentlichung zu entziehen, beauftragt vielmehr den Vorsitzenden, die Schriftstücke in der nächsten Nummer des Organs zu allgemeiner Kenntniss auf die ihm geeignet erscheinende Weise zu bringen. Dem Ansuchen des Herrn Coll. Meyer, einen Bericht für das Organ über die Versammlung vom 5. März einzusenden, kann entsprochen werden, unter der Voraussetzung, dass dieser Bericht sachlich gehalten ist und dem Verbands-Vorsitzenden eine Prüfung beziehungsweise etwa nöthige Korrektur zusteht.“

Um dem Vorwurf, dass der Gesamtvorstand seine Kompetenz überschritten habe, zu begegnen, wird beschlossen, ein nochmaliges Rundschreiben an die Vertrauensmänner zu versenden, um dieselben zu einer Meinungsäusserung zu veranlassen; weiter sollen sämtliche Vereine im Organ aufgefordert werden, ihre diesbezüglichen Beschlüsse innerhalb drei Monaten, also längstens bis zum 1. Juli d. J. uns zugehen zu lassen. Be-